|  |  |
| --- | --- |
| Logo of the European Commission, 12 yellow stars on a blue background arranged in a circle and framed by two light grey graphic elements representing the Berlaymont building, which is the headquarter of the European Commission. | EUROPÄISCHE KOMMISSION |

STELLENAUSSCHREIBUNG FÜR  
ABGEORDNETE(R) NATIONALE(R) SACHVERSTÄNDIGE(R)

|  |  |
| --- | --- |
| GD – Direktion – Referat | TAXUD-A3.002- Risikomanagement und Sicherheit |
| Stellennummer in Sysper: | 296231 |
| Kontaktperson:  Gewünschter Dienstantritt:  Dauer der 1. Abordnung:  Dienstort: | Perreau de Pinninck, Fernando  2 Quartal  2 Jahr(e)  Brüssel  Luxemburg  Anderer: Click or tap here to enter text. |
| Art der Abordnung |  |
| Auf diese Stellenausschreibung können sich Bedienstete:    Können sich auch bewerben:  Bedienstete der folgenden EFTA-Staaten bewerben:  Island  Liechtenstein  Norwegen  Schweiz  Bedienstete der folgenden Drittländer bewerben: …  Bedienstete folgender zwischenstaatlicher Organisationen bewerben: … | |
| Bewerbungsschluss: | Ende der Bewerbungsfrist: 25-02-2025 |

**Wer wir sind**

Die Generaldirektion Zoll und Steuern (GD TAXUD) hat die Aufgabe, eine faire und nachhaltige Politik zu fördern, die der EU und ihren Mitgliedstaaten Einnahmen verschafft und sicherstellt, dass die Bürger und Unternehmen der EU vom globalen Handel und einem sicheren und an den Grenzen geschützten Binnenmarkt profitieren.

Die Direktion A ist für die EU-Zollpolitik in all ihren Facetten zuständig, einschließlich der allgemeinen Zollpolitik gegenüber den Mitgliedstaaten, der Zollgesetzgebung (einschließlich des Vorschlags der Kommission zur Reform der Zollunion), des gemeinsamen Rahmens für das Risikomanagement, der Auswirkungen steuerlicher und nichtsteuerlicher Risiken auf den Zoll, der gemeinsamen Analysekapazität für die Erkennung von Zollrisiken, der internationalen Koordinierung und Erweiterung sowie der Ursprungsregeln und der Zollwertermittlung. Die Direktion A ist auch federführend für den Beitrag des Zolls und die Auswirkungen der EU-Sanktionspolitik und der Sicherheitsunion und koordiniert die Umsetzung des EU-Instruments für Zollkontrollausrüstung (CCEI). Die Direktion ist ein dynamisches und einladendes Team, das sich aus 6 Referaten und rund 160 Mitarbeitern zusammensetzt.

Innerhalb der Direktion A ist das Referat A.3 „Risikomanagement und Sicherheit“ (+/- 50 Mitarbeiter, einschließlich externer Mitarbeiter) für das Zollrisikomanagement und die Sicherheit der Lieferkette zuständig, und zwar durch den EU-Rahmen für das Zollrisikomanagement, die Koordinierung der vorrangigen Kontrollen, das Programm für zugelassene Wirtschaftsbeteiligte und die Analyse des Risikomanagements.

Das Referat A.3 trägt zur Politik der Zollunion bei und überwacht deren Umsetzung in der EU. Es trägt auch zu anderen, miteinander verbundenen Politiken und zur internationalen Zusammenarbeit bei und gewährleistet die Koordinierung des Beitrags der Generaldirektion zur Agenda der Sicherheitsunion. Es ist auch an der Anwendung der EU-Sanktionen gegenüber Russland und der Bewertung der Risiken von Einfuhren im elektronischen Handel beteiligt.

Die Zollgesetzgebung bietet wichtige Mittel, um die Ziele einer erhöhten Sicherheit der Bürger und eines besseren Schutzes der finanziellen Interessen der EU und der Mitgliedstaaten zu erreichen. Die Arbeit des Referats prägt den künftigen Umgang mit Zollrisiken im Zusammenhang mit allen Problemen in der Zollversorgungskette, einschließlich gefährlicher Artefakte und unsicherer, gefälschter oder nicht konformer Produkte, Zigarettenschmuggel, radioaktiver Stoffe und der Umsetzung von Sanktionen.

Die Direktion verhandelt außerdem mit den Mitgesetzgebern über den Vorschlag zur Zollreform. Wenn der Rat den Vorschlag annimmt, wird die Schaffung der Europäischen Zollagentur ab 2028 erhebliche Auswirkungen auf die Arbeit der Direktion A haben, die dann regelmäßig mit der Agentur zusammenarbeiten muss. Das Referat A3 ist für die Entwicklung der Strategien zur Datenanalyse und zum Risikomanagement zuständig, die von der künftigen Agentur umgesetzt werden sollen.

**Stellenprofil (wir schlagen vor)**

Eine interessante und anspruchsvolle Aufgabe zur Definition, Funktionsweise und Umsetzung des gemeinsamen Risikomanagementrahmens für finanzielle Risiken.

Seit der Annahme des Beschlusses über die Kriterien für finanzielle Risiken im Jahr 2023 und der Fertigstellung des Leitfadens für die Kriterien für finanzielle Risiken (FRC) werden die Prioritäten in der Umsetzung des Risikorahmens und seinem reibungslosen Übergang liegen, um die EU-Zollbehörde (EUCA) in Zusammenarbeit mit dem Datenanalyseteam vorzubereiten.

Diese Arbeit wird zusammen mit einer Gruppe von Experten aus den Mitgliedstaaten durchgeführt und umfasst die Entwicklung eines FRC-Netzwerks, das alle Akteure verbindet, die eine Rolle im Rahmen des finanziellen Risikomanagements spielen oder dazu beitragen können. Es muss auch sichergestellt werden, dass relevante Daten und Informationen gesammelt oder zur Verfügung gestellt werden, um ein robustes Risikomanagementsystem zu unterstützen, das in der Lage ist, die relevanten finanziellen Risiken für die EU und die Mitgliedstaaten anzugehen. Eines der Ziele ist die Entwicklung eines EU-Datenanalysesystems, das auf Risiken auf EU-Ebene eingeht.

Besondere Aufmerksamkeit wird dem elektronischen Handel (e-commerce) gewidmet, der in den kommenden Jahren eine große Herausforderung darstellen wird.

Der Hauptteil der Arbeit wird darin bestehen, sicherzustellen, dass rechtliche und praktische Vorkehrungen getroffen werden, bevor die EUCA ihre Arbeit aufnimmt, und die Einführung aller notwendigen Instrumente zu begleiten, um diesen Übergang auf effiziente Weise vorzubereiten und zu erleichtern.

**Auswahlkriterien (wir suchen)**

Wir suchen eine motivierte nationale Expertin/einen motivierten nationalen Experten, die/der gerne eng mit Kolleginnen und Kollegen mit unterschiedlichem kulturellem und sprachlichem Hintergrund zusammenarbeitet und zur Entwicklung eines soliden gemeinsamen Rahmens für das Risikomanagement von Finanzrisiken beiträgt.

Die erfolgreiche Bewerberin/der erfolgreiche Bewerber wird insbesondere für die Definition, Funktionsweise und Umsetzung des Rahmens verantwortlich sein. Außerdem wird er/sie in enger Zusammenarbeit mit dem Datenanalyseteam zum reibungslosen Übergang zur künftigen EU-Zollbehörde beitragen, welche die Umsetzung der finanziellen Risiken übernehmen wird. Besonderes Augenmerk wird auf dem elektronischen Handel und innovativen Ansätzen zur Deckung finanzieller Risiken im Zusammenhang mit dem elektronischen Handel liegen.

Wir suchen eine motivierte nationale Expertin/einen motivierten nationalen Experten, die/der über Kenntnisse und Erfahrungen im Bereich des Zollrisikomanagements und der Zollkontrollen verfügt. Die ideale Kandiatin/der ideale Kandidat wäre mit finanziellen Risiken wie z.B. Antidumping und Unterbewertung vertraut.

Kenntnisse über finanzielle Risikokriterien (FRC-Entscheidung), CBAM, Datenanalyse und/oder Betrugsbekämpfung wären von großem Vorteil.

Die Bewerberin/der Bewerber sollte über gute analytische, redaktionelle, kommunikative und organisatorische Fähigkeiten verfügen (Arbeitsunterlagen, Vorbereitung von Arbeitsgruppen).

Das Referat bietet ein motiviertes und sich gegenseitig unterstützendes Team, das sich aus Kolleginnen und Kollegen mit unterschiedlichem kulturellem und sprachlichem Hintergrund zusammensetzt, sowie ein sehr angenehmes Arbeitsumfeld mit einer flexiblen Arbeitsorganisation und familienfreundlichen Arbeitszeiten.

Die erfolgreiche Bewerberin/der erfolgreiche Bewerber muss sich einer Sicherheitsüberprüfung unterziehen, sofern sie/er nicht bereits über eine Sicherheitsüberprüfung auf einer angemessenen Stufe (EU Restricted) gemäß den einschlägigen Sicherheitsbestimmungen verfügt.

Die Arbeitssprache ist (überwiegend) Englisch. Die Kenntnis anderer Sprachen wird als Vorteil angesehen.

**Zulassungsbedingungen**

Abordnungen fallen unter den **Beschluss C(2008) 6866 der Kommission vom 12.11.2008** über die Regelung für zur Kommission abgeordnete oder sich zu Zwecken der beruflichen Weiterbildung bei der Kommission aufhaltende nationale Sachverständige (ANS-Beschluss).

Gemäß dem ANS-Beschluss müssen Sie **zu Beginn der Abordnung** die folgenden Zulassungskriterien erfüllen:

Berufserfahrung: eine mindestens dreijährige Berufserfahrung mit Aufgaben im administrativen, justiziellen, wissenschaftlichen oder technischen Bereich in beratender oder leitender Funktion, die mit den Tätigkeiten der Funktionsgruppe Administration (AD) vergleichbar ist.

Dienstalter: ein Dienstalter von mindestens einem Jahr (12 Monate) bei Ihrem derzeitigen Arbeitgeber in einem dienst- oder vertragsrechtlichen Verhältnis.

Arbeitgeber: es muss sich um eine nationale, regionale oder lokale Verwaltung oder eine zwischenstaatliche öffentliche Organisation handeln; ausnahmsweise kann die Kommission nach einer besonderen Ausnahmeregelung Anträge annehmen, wenn es sich bei Ihrem Arbeitgeber um eine öffentliche Stelle (z. B. eine Agentur oder ein Regulierungsinstitut), eine Universität oder ein unabhängiges Forschungsinstitut handelt.

Sprachkenntnisse: gründliche Kenntnisse einer Sprache der Europäischen Union und ausreichende Kenntnisse einer weiteren Sprache der Europäischen Union in dem für die Wahrnehmung der Funktion erforderlichen Maße. Sollten Sie aus einem Drittland kommen, müssen Sie nachweisen, dass Sie über gründliche Kenntnisse in der zur Ausübung Ihrer Tätigkeit erforderlichen Sprache der Europäischen Union verfügen.

**Bedingungen für die Abordnung nationaler Sachverständiger**

Während der gesamten Dauer der Abordnung müssen Sie bei Ihrem Arbeitgeber angestellt bleiben, von diesem Ihre Bezüge erhalten und auch weiterhin Ihrem (nationalen) Sozialversicherungssystem angeschlossen bleiben.

Sie werden Ihre Aufgaben innerhalb der Kommission nach Maßgabe des genannten ANS-Beschlusses ausüben und den darin festgelegten Bestimmungen über Vertraulichkeit, Loyalität und Nichtvorliegen von Interessenkonflikten unterliegen.

Falls diese Stelle mit Vergütungen ausgeschrieben wird, können diese nur gewährt werden, wenn Sie die Bedingungen gemäß Artikel 17 des ANS-Beschlusses erfüllen.

Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen, die in eine Delegation der Europäischen Union entsandt werden, benötigen eine Sicherheitsüberprüfung (nach SECRET UE/EU SECRET Niveau gemäß der Entscheidung der Kommission (EU-Euratom) 2015/444, O.J. L 72, 17.03.2015, p.53). Es obliegt Ihnen, das Überprüfungsverfahren vor der Abordnung einzuleiten.

**Bewerbung und Auswahlverfahren**

Wenn Sie interessiert sind, befolgen Sie bitte die Anweisungen Ihres Arbeitgebers zur Bewerbung.

Die Europäische Kommission akzeptiert nur Bewerbungen, die über die Ständige Vertretung/Diplomatische Vertretung bei der EU Ihres Landes, das EFTA-Sekretariat oder über die Kanäle, denen sie ausdrücklich zugestimmt hat, eingereicht wurden. Bewerbungen, die direkt von Ihnen oder Ihrem Arbeitgeber eingehen, werden nicht berücksichtigt.

Sie sollten Ihren Lebenslauf auf Englisch, Französisch oder Deutsch im Europass CV Format verfassen (Erstellen Sie Ihren Europass-Lebenslauf | Europass). Ihre Nationalität muss darin angegeben sein.

Bitte fügen Sie Ihrer Bewerbung keine anderen Dokumente (wie Kopien des Personalausweises, Kopien von Abschlusszeugnissen, Nachweise der Berufserfahrung usw.) bei. Diese Dokumente sind gegebenenfalls in einem späteren Stadium des Auswahlverfahrens vorzulegen.

**Verarbeitung personenbezogener Daten**

Die Kommission trägt dafür Sorge, dass die personenbezogenen Daten der Bewerber/innen gemäß den Anforderungen der Verordnung (EU) 2018/1725 des Europäischen Parlaments und des Rates verarbeitet werden ([[1]](#footnote-1)). Dies gilt insbesondere für die Vertraulichkeit und Sicherheit dieser Daten. Bevor Sie sich bewerben, lesen Sie bitte die beigefügte Datenschutzerklärung.

1. () Verordnung (EU) 2018/1725 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Oktober 2018 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten durch die Organe, Einrichtungen und sonstigen Stellen der Union, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 45/2001 und des Beschlusses Nr. 1247/2002/EG (ABl. L 295 vom 21.11.2018, S. 39).“ [↑](#footnote-ref-1)